

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Venloerwall 9. — Telefon A 8538.

Erscheint alle 14 Tage Samstag.

Abonnementpreis pro Quartal 1 M.,
ohne Postgebühren.

Abonnement-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.

Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratis.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Venloerwall 9.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Nr. 18.

Köln, den 6. September 1913.

10. Jahrgang.

Unsere 6. Generalversammlung.

Nicht nur gelungen, sondern in allen Teilen befriedigend waren die Tage von Essen. In diesem Urteil waren sich alle, Delegierte und Gäste, einig. Hierin dokumentiert sich die innere Geselligkeit unserer Organisation und der eifrigen Wille aller, mitzuarbeiten am Wohle des Ganzen, und daß nichts in der Weise, das Band, welches Führer und Mitglieder umschließt, zu lockern. Diese inneren Gründe, welche die ganze Tagung beeinflussten, wurden durch verschiedene äußere Umstände günstig beeinflusst.

Unsere Essener Kollegen bereiteten den Delegierten und Gästen am Sonntag Abend im Krupp-Palast des Städtischen Saalbau, in dessen Räumen auch die Verhandlungen stattfanden, einen

Begrüßungsabend

der alle Erwartungen übertraf. Zahlreich waren nicht nur die Delegierten sowie Mitglieder des Verbandes am Orte und nächster Umgebung erschienen, sondern auch Gäste und zahlreiche Freunde der christlichen Gewerkschaftsbewegung, sodaß der Krupp-Palast dicht besetzt war. Mit einigen prächtigen Musikdarbietungen von Mitgliedern des städtischen Orchesters nahm die Feier ihren Anfang.

Kollege Holt, Vorsitzender unserer Essener Zahlstelle, hieß in herzlichen Worten die Erschienenen willkommen und gab den Wunsch Ausdruck, daß die Delegierten neben der ernstlichen Tagung auch fröhliche Stunden in der Stadt Essen erleben möchten.

Als Präses des Kathol. Seemannvereins Essen überbrachte Herr Religionslehrer Model der Tagung die besten Grüße, dabei auf das innere und schöne Verhältnis zwischen Seemannvereinen und christlichen Gewerkschaften, namentlich dem Schneiderverband, hinweisend. Von den Mitgliedern des Seemannvereins gehörten ca. 95 Prozent den christlichen Gewerkschaften an und müsse dies gute Verhältnis auch für die Zukunft so bleiben.

Die Grüße des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften überbrachte Arbeitersekretär Klost, der auch gleichzeitig im Namen des Bezirksverbandes kath. Arbeitervereine des Kreises Essen die Tagung willkommen hieß.

Seitens des Bezirkskartells der christlichen Gewerkschaften Essen entbot der Kartellsekretär Strunk der Tagung den Willkommengruß, hierbei auf die treue Waffenbrüderschaft der übrigen Bruderverbände hinweisend. Eine Anzahl Begrüßungsschreiben und Telegramme von katholischen und evangelischen Arbeiter- und Jugendvereinen, sowie von Freunden und Kollegen waren eingelaufen.

Die Feitrede hielt Kollege Klost, der in trefflicher Weise die Bedeutung der Tagung hervorhob, sowie rückwärtsblickend und vorwärtssehend die christlichen Gewerkschaften als ein Bollwerk sozialer, volkswirtschaftlicher und vaterländischer Kultur feierte. Seine Darlegungen, die ein interessantes Spiegelbild der Wirtschaftsverhältnisse, — Stellung des Unternehmertums und deren Bestrebungen — ferner über die neuzeitlichen Strömungen im sozialdemokratischen Lager sowie bei einzelnen Wirtschaftstheoretikern ufm. darstellten, fanden lebhaften Beifall.

Die Gesamtdelegation des christlichen Metallarbeiterverbandes hatte in lebenswichtiger Weise den unterhaltenden Teil neben der Musik übernommen und fanden deren vorzügliche Darbietungen uneingeschränktes Lob. Herr Studiosius Bone brachte einen von Johanna Balz verfaßten Prolog sowie mehrere Rezitationen, dem Charakter des Festes entsprechend, in schöner Weise zum Vortrag.

Kollege Schwarzmann dankte gegen Ende der Feier namens der Delegierten den Essener Kollegen für den herrlichen Empfang, wie auch den Rednern des Abends

und der Stadt Essen für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen. Ganz besonders feierte er die Zünger des christlichen Metallarbeiterverbandes für ihre herrlichen Darbietungen.

Am Montag, den 25. August, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr begannen die Verhandlungen. Kollege Schwarzmann begrüßte die Anwesenden und wünschte den Verhandlungen besten Erfolg.

Des Weiteren begrüßte er den als Vertreter des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften erscheinenden Kollegen Klost-Essen, der den christl. Schneiderverband als Glied unserer Gesamtbewegung begrüßte und seiner Bekämpfung über dessen günstige Entwicklung Ausdruck gab.

Nach Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der nötigen Kommissionen erstattete Kollege Schwarzmann den Geschäfts- und Kassenbericht. In zweistündiger Rede gab er ein eindrucksvolles Bild über die Entwicklung des Verbandes, seinen Kämpfen und Erfolgen, woraus hervorging, daß der Verband nach außen gewachsen und innerlich erstarkt ist. An den Bericht schloß sich eine mehrstündige Diskussion, in welcher die Taktik des Zentralvorstandes beim Abschluß des Kampfes im Jahre 1912 in jeder Hinsicht gebilligt wurde.

Der Jugend- und Arbeiterinnen-Organisation soll in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt und der Arbeitsnachweis in allen Orten anschaubar werden. Zur Heranbildung neuer Mitarbeiter wurde die Abhaltung von Vertrauensmännerversammlungen und die Ausgestaltung dieser zu Unterrichtsstunden empfohlen.

Nach der Mittagspause erstattete die Mandatsprüfungskommission ihren Bericht: Anwesend sind 4 Mitglieder des Vorstandes, 5 Bezirks- bzw. Unterbezirksleiter und 25 Delegierte. Hierauf wurde die Diskussion über den Geschäfts- und Kassenbericht wieder aufgenommen, welche einen recht ausreichenden Verlauf nahm.

Den Bericht der Revisoren erstattete Kollege Holt-Essen. Kassa und Bücher seien in Ordnung befunden worden und beantragte Entlastungserteilung, was einstimmig geschah.

Hierauf wurde in die Generaldiskussion über die gestellten Anträge eingetreten, die Kollege Schwarzmann eröffnete. Derselbe vertrat den Standpunkt des Vorstandes, wonach ohne Deckung die Verbandskasse nicht weiter belastet werden dürfe. Bei ihren Beschlüssen müsse sich die Generalversammlung von dem Gedanken leiten lassen, in erster Linie den Verband leitungsfähig zu erhalten. Dies sei ohne Beitragserhöhung möglich, wenn die Wünsche nach weiteren Beamten und die Anforderungen an die Unterhaltungsseinrichtungen zurückgestellt würden.

Wenn auch in der Diskussion der eine oder andere Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung weiterer Sekretariate oder Ausbau der Unterhaltungs-einrichtungen warme Befürworter fand, so war sie doch auf den Grundton „ohne neue Einnahmen keine neuen Ausgaben“ gestimmt. Nach längerer Diskussion, bei welcher eine mögliche Beitragserhöhung warme Befürworter fand, wurden die Anträge einer Kommission zur weiteren Beratung übergeben, womit die Verhandlungen des ersten Tages ihr Ende erreichten.

Am Dienstag, vorm. 8 Uhr, wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Zunächst erstattete Klost, Hauptredner, Köln das Referat über die

Heimarbeiterfrage.

Er stellte fest, daß der Verband sich über die Hälfte aus Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen zusammensetzt und ging auf die Verhältnisse ein, die der Verband im Jahre 1908 zur Frage des Heimarbeiterrechtes gehabt hat. Diesen Verhältnissen sei durch die Reichsverfassung und dem Hausarbeitsgesetz zum Teil Rechnung getragen. Aber bei weitem sind nicht alle Anforderungen, welche die Heimarbeiter an die soziale Gesetzgebung stellen können, erfüllt. Der christliche Schneiderverband stehe vor allem auf dem Standpunkt, gesunde Verhältnisse in der Hausindustrie zu erstreben. Hierzu sei neben der Selbsthilfe Staatshilfe notwendig,

letztere umso mehr, als es einem Teil der Heimarbeiter wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage nicht möglich sei, durch Selbsthilfe Verbesserungen ihres Daseins zu erringen. Des Weiteren begründete Redner folgende Resolution:

„Die Heimarbeiterfragen in der Heimarbeit gehören mit zu den dringendsten sozialen Tagesfragen der Gegenwart. Der Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, dessen Mitglieder über die Hälfte Heimarbeiter sind, hält es für seine Pflicht, zur Heimarbeiterfrage Stellung zu nehmen. Die Verhältnisse der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen ist zum großen Teil auch heute noch eine der schlechtesten aller gewerblichen, ja aller Arbeiter überhaupt. Dieses ist genügend bekannt aus den Heimarbeitsausstellungen und sonstigen Erhebungen. Bis vor kurzem überlebten die Heimarbeiter jeglichen gesellschaftlichen Schutzes und heute noch sind die Heimarbeiter und -arbeiterinnen gesetzlich weniger geschützt als die Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen. Die Generalversammlung kann ein generelles Verbot der Heimarbeit nicht befürworten. Sie würde vielmehr in einem Verbot der Heimarbeit eine schwere Schädigung bestimmter Gruppen der Bevölkerung und Gegenstand des deutschen Vaterlandes erblicken. In Fällen aber, wo die Heimarbeit schwere Schädigung für Leben und Gesundheit der Arbeiter und Konsumenten in sich birgt, und diese Schäden nicht durch Gesetzgebung beseitigt werden können, fordern wir ein Verbot der Heimarbeit. Allerdings legen wir auch Wert darauf, die Betriebsarbeit zu fördern und dort, wo gute Verhältnisse vorhanden sind und kein dringendes Bedürfnis für Heimarbeit vorliegt, die Einführung bzw. Ausdehnung der Heimarbeit nach Möglichkeit zu verhindern.“

Was wir erstreben ist: Gewährung der Heimarbeit.

Hierfür ist neben der Selbsthilfe, die wir immerhin an erster Stelle setzen, Staatshilfe notwendig; letztere um so mehr, als es einem Teil der Heimarbeiter und -arbeiterinnen wegen ihrer äußerst schlechten wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, durch Selbsthilfe Verbesserungen ihres Daseins zu erringen.

Mit der Reichsversicherungsordnung und dem Hausarbeitsgesetz ist der Anfang gemacht, die Verhältnisse in der Heimarbeit gesetzlich zu regeln. Diese Regelung entspricht aber noch lange nicht den gesetzlichen Anforderungen, welche die Heimarbeiter billigerweise an die Gesetzgebung stellen können. Daher fordert die Generalversammlung in bezug auf die Reichsversicherungsordnung:

1. Versicherung der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden in den Ortskrankenkassen;
2. Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden;
3. Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Hausindustrie.

Das Hausarbeitsgesetz bildet, neben einigen bestimmten Vorschriften, in vielen seiner Bestimmungen den Rahmen zu Vorschriften, die zum Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen von den ausführenden Behörden erlassen werden können.

Die Generalversammlung erwartet deshalb:

1. Erlaß von wirksamen Vorschriften seitens der ausführenden Behörden zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter und -arbeiterinnen, sowie wirksame Durchführung des ganzen Gesetzes und insbesondere baldige Intraffsetzung der §§ 3 und 4 des Gesetzes durch kaiserliche Verordnung;
2. geeignete und genügende staatlichen Beihilfen unter Mitherausziehung der Unternehmer zu Maßnahmen, die der Hausarbeiter bei Durchführung des Gesetzes zu treffen hat;
3. daß zu Gewerbeaufsichtsbearbeitenden Personen aus dem Arbeiterkreise herangezogen werden, wobei auch die Arbeiterinnen in angemessener Weise zu berücksichtigen sind; eine Forderung, die der Verband seit Jahren erhebt.

Zum Hausarbeitsgesetz fordern wir weiter:

1. Einbeziehung solcher Hausarbeiter in das Gesetz, die mit fremden Hilfskräften arbeiten;
2. Lohnämter bzw. Ausbau der Fachauschüsse, die anstelle der Lohnämter errichtet sind, zu Institutionen mit Bezugsprüfung, Mindestlöhne mit gesetzlicher Wirkung festzulegen;
3. Wahl der Vertreter zu den Lohnämtern bzw. Ausschüssen und Wählbarkeit der Angehörigen der Organisationen als Vertreter. Zu den, nach den heutigen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes zu bildenden Fachauschüssen sind die Organisationsvertreter zuzuziehen.

An die Regierung bzw. Behörden richtet die Generalversammlung das Ersuchen:

1. Bei Erlaß eines Wohnungsgesetzes den Verhältnissen der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in weitgehendstem Maße Rechnung zu tragen;
2. bei Vergütung von Arbeiten nur solche Unternehmer zu berücksichtigen, die Gewähr bieten, daß sie ihren Hausarbeitern und -arbeiterinnen auskömmliche und tarifvertragliche Löhne bezahlen.

